

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1580

Jodlerklub Echo Niedergösgen-Schönenwerd, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Schweiz. Folklorenachwuchs-Wettbewerb 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jodlerklub Echo Niedergösgen-Schönenwerd
Veranstaltung	Schweiz. Folklorenachwuchs-Wettbewerb
Ort	Niedergösgen
Datum	7. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 4'960.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'060.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jodlerklub Echo Niedergösgen-Schönenwerd ist an den Schweiz. Folklorenachwuchs-Wettbewerb vom 7. November 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/JodlerklubEcho.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jodlerklub Echo Niedergösgen-Schönenwerd, Hans Eng, Rainstrasse 44, 5013 Niedergösgen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5013 Niedergösgen